

Wer sich in Liechtenstein einbürgern lassen will, muss auf die angestammte Staatsbürgerschaft verzichten. Eine Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft für Einbürgerungswillige sieht die liechtensteinische Gesetzgebung (bislang) nicht vor. Gebürtigen Liechtensteinern hingegen ist es erlaubt, im Besitz von zwei oder sogar mehreren Pässen zu sein. Knapp ein Viertel aller Liechtensteiner verfügt über einen zweiten oder sogar dritten Pass. In der forschungsrelevanten Literatur wird das als sogenannte asymmetrische Regelung bezeichnet.

Thema wiederholt diskutiert

Der liechtensteinische Landtag hat das Thema doppelte Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahren anlässlich verschiedener Bürgerrechtsänderungen wiederholt diskutiert, zuletzt im Mai 2015 im Zusammenhang mit der «Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung» der Freien Liste. Eine Mehrheit des Landtags stimmte der Motion zu.

Gastkommentar

Doppelte Staatsbürgerschaft – Weshalb eigentlich nicht?



DR. MARTINA SOCHIN D'ELIA

**FORSCHUNGSBEAUFTRAGTE GESCHICHTE
LIECHTENSTEIN-INSTITUT**

Auch wenn sich einzelne Abgeordnete bereits in der Vergangenheit für eine Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ausgesprochen hatten, der Grundtenor blieb - mit Ausnahme der Diskussion im Mai 2015 - zurückhaltend: Eine auslän-

dische Person hat, um ihren Integrationswillen zu dokumentieren, auf den alten Pass zu verzichten. Nur wer auf seine angestammte Staatsbürgerschaft verzichtet, gibt ein klares Bekenntnis zu Liechtenstein ab und kann sich voll und ganz mit Liechtenstein identifizieren.

Integrationspotenzial ist da

Der vom Landtag in der Vergangenheit wiederholt geforderte Wunsch nach Integration ist legitim. Es bleibt aber fraglich, ob eine erfolgreiche Integration über den Verzicht auf die angestammte Staatsbürgerschaft erreicht werden kann; anhand von empirischen Studien zeigt sich nämlich genau das Gegenteil. Die Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft erhöht bei Ausländern die Motivation, sich einbürgern zu lassen. Und wer sich einbürgern lässt, fühlt sich zugehöriger, verbundener und damit integrierter. Kurz und gut, die durch eine Einbürgerung erhöhte Identifikation trägt sowohl zur Integration wie auch zur vermehrten Teilnahme an (politischen) Prozessen bei.

Wie in einer Studie im Jahre 2012 nachgewiesen werden konnte, ist das diesbezügliche Integrationspotenzial vorhanden. Zwei Drittel der in Liechtenstein lebenden Ausländer und Ausländerinnen wohnen schon seit 40 und mehr Jahren hier im Land und erfüllen damit die gesetzliche vorgeschriebene Wohnsitzfrist von 30 Jahren zur erleichterten Einbürgerung seit Langem. Viele sind aber nicht dazu bereit, ihren alten Pass - und damit ein Stück ihrer Identität - aufzugeben, und verzichten demzufolge auf eine Einbürgerung. Wie in der Studie von 2012 aufgezeigt werden konnte, sind es in erster Linie schweizerische, österreichische, deutsche und italienische Staatsangehörige, die auf eine Einbürgerung verzichten und deren Integration und (politische) Teilnahme mittels einer Einbürgerung gefördert werden könnten. Übrigens: Die Schweiz akzeptiert die doppelte Staatsbürgerschaft schon seit 1992.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.